



■ Theater Crimmitschau blüht auf

Das im Jahr 1883 errichtete Theater Crimmitschau, mit seinen 550 Sitzplätzen, bietet seinen Besuchern ein breites Angebot niveauller Unterhaltung. So stehen klassische Konzerte, Jazz, Musicalaufführungen sowie Kabarett auf dem Spielplan. Im oberen Foyer an der Theaterbar finden in entspannter Clubatmosphäre Veranstaltungen der Reihe „Live an der Theaterbar“ mit zahlreichen Musik- und Kabarettprogrammen statt. Mehr zu den Veranstaltungen im Theater Crimmitschau erfahren Sie auf Seite 11.

Aufgenommen wurde das Foto mit dem Titel „Blick zum Theater Crimmitschau, bei traumhaftschönen frühlingshaften Wetter“ von René Hagen.

Der Einsendeschluss für die 05. Ausgabe des Amtsblattes 2022 ist der 08.05.2022. Bitte senden Sie Ihr Foto (ein Foto pro Ausgabe, Querformat) digital als jpg-Datei (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de.



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Ergebnisse öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Informationen zur Grundsteuerreform	2
Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau für 2022	3
Bekanntgabe der Bodenrichtwerte	4
Öffentliche Zustellung	4
Öffentliche Bekanntmachung	5
Neues Spendenkonto für Ukraineflüchtlinge	5
Öffentliche Bekanntmachung Wählerverzeichnis / Wahlscheine	6
Reisezeit	7
Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Crimmitschau	7
Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters	7
Sprechstunden des Friedensrichters	7

Nichtamtlicher Teil

Baumaßnahmen im Bereich Silberstraße haben begonnen	8
Ehemaliges Postgebäude hat einen neuen Eigentümer	8
Investor führt energetische Sanierung eines Altbaus in Gablenz durch	8
25-jähriges Jubiläum des Geschäftes „HCM Haushalt und Genuss“	9
Glückwünsche zum Firmenjubiläum im Monat April	9
Tag der Städtebauförderung 2022	9
Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mai 2022	9
Öffentliche Toilette im Sahnpark sowie auf dem Schützenplatz	10
Glückwünsche an die Jubilare	10
Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht	10
Veranstaltungen im Mai	11
Der Crimmitschau Gutschein	12

■ Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 21. März 2022

Beschlussvorlage C-0045/2022 - Programm Stadtbau (SU), Programmteil Aufwertung „Gebiet Nordstadt“

Donathstraße 39

Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der äußeren Hülle

Der Technische Ausschuss beschließt die Förderung der Fassadensanierung und der Erneuerung der Fenster des Objektes Donathstraße 39 im Programm Stadtbau „Gebiet Nordstadt“. Die Förderhöhe beträgt maximal 21.382,81 Euro.

Es ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 7.127,60 Euro enthalten. Der Beschluss zur Förderung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde gefasst.

Beschlussvorlage C-0046/2022 - Programm Stadtbau (SU), Programmteil Aufwertung „Gebiet Nordstadt“

Klingestraße 6

Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der äußeren Hülle

Der Technische Ausschuss beschließt die Förderung der Dachsanierung und der Erhöhung der Fenster des Objektes Klingestraße 6 im Programm Stadtbau „Gebiet Nordstadt“. Die Förderhöhe beträgt maximal 1.322,43 Euro.

Es ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 440,81 Euro enthalten. Der Beschluss zur Förderung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde gefasst.

Beschlussvorlage C-0048/2022 - Programm Stadtbau (SU), Programmteil Aufwertung „Gebiet Nordstadt“

Leitelshainer Straße 13 / 15

Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der äußeren Hülle

Der Technische Ausschuss beschließt die Förderung der Dach- und

Fassadensanierung des Objektes Leitelshainer Straße 13 / 15 im Programm Stadtbau „Gebiet Nordstadt“. Die Förderhöhe beträgt maximal 41.647,13 Euro.

Es ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 13.882,38 Euro enthalten.

Der Beschluss zur Förderung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde gefasst.

Beschlussvorlage C-0049/2022 - Programm Stadtbau (SU), Programmteil Aufwertung „Gebiet Nordstadt“

Petersstraße 34

Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der äußeren Hülle

Der Technische Ausschuss beschließt die Förderung der Dachsanierung des Objektes Petersstraße 34 im Programm Stadtbau „Gebiet Nordstadt“. Die Förderhöhe beträgt maximal 3.823,89 Euro.

Es ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 1.274,63 Euro enthalten. Der Beschluss zur Förderung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde gefasst.

Beschlussvorlage C-0051/2022 - Programm Stadtbau (SU), Programmteil Aufwertung „Gebiet Nordstadt“

Leipziger Straße 152

Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der äußeren Hülle

Der Technische Ausschuss beschließt die Förderung der Fassadensanierung und der Erneuerung der Fenster des Objektes Leipziger Straße 152 im Programm Stadtbau „Gebiet Nordstadt“. Die Förderhöhe beträgt maximal 4.272,23 Euro.

Es ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 1.424,08 Euro enthalten. Der Beschluss zur Förderung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde gefasst.

■ Informationen zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022

der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

■ Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 03. März 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	31.851.555 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	36.855.980 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 5.004.425 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	900.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	40.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	860.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 4.144.425 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	914.025 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 3.230.400 EUR
-------------------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.392.645 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.187.600 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.794.955 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.411.775 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.708.335 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.296.560 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.091.515 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 7.091.635 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.923.600 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.300.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Verwaltungskostenumlage

Die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Dennheritz beträgt 102,50 EUR pro Einwohner.

Crimmitschau, den 29.03.2022

gez. André Raphael
- Oberbürgermeister -

Mit Schreiben vom 18.03.2022 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Genehmigungspflichtige Sachverhalte waren nicht enthalten. Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom 21.04.2022 bis 29.04.2022 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Zimmer 100, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

Die folgenden Bodenrichtwerte sind unter dem Link <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar.

Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen.

Gemäß §196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen - wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach §127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2020	Beschluss BRW 2022	Bemerkungen
9000	Crimmitschau / Stadtzentrum	M	III	g	2,0	65,00 €	65,00 €
9001	ASB Crimmitschau	ASB	II	o	1000	18,00 €	19,00 €
9002	Crimmitschau / Kitscherstr., Dammstr.	G				16,00 €	17,00 €
9005	Crimmitschau Plattenbau Innenstadt	W	III	o	1,4	44,00 €	47,00 €
9010	Crimmitschau / Nordstadt	M	III	g	1,4	33,00 €	35,00 €
9015	Crimmitschau / Oststadt	M	III	o	1,2	27,00 €	32,00 €
9021	Crimmitschau / Lindenstr., Waldstr.	W	II	o	0,6	55,00 €	75,00 €
9022	Crimmitschau / Kirschbergsiedlung, An der Hohen Pappel, R.-Seidel-Weg, Mottelerstraße	W	II	o	600	70,00 €	80,00 €
9025	Crimmitschau / Wohngebiete Westbergstraße, Bräutigam-Str., Liebknecht-Str.	W	IV	o	1,0	55,00 €	60,00 €
9030	Crimmitschau / Richard-Wagner-Ring	W	II	o	400	80,00 €	85,00 €
9035	Crimmitschau / Südstadt	M	III	g	1,2	29,00 €	30,00 €
9040	Crimmitschau / OT Wahlen Siedlungsgebiet Ost	W	II	o	500	40,00 €	50,00 €
9045	Crimmitschau / Glauchauer Landstr.	M	II	o	600	29,00 €	30,00 €
9050	Crimmitschau / GWG Glauchauer Landstraße	G				21,00 €	22,00 €
9055	Crimmitschau / Herderweg	W	II	o	600	75,00 €	80,00 €
9060	Frankenhausen	W	II	o	600	50,00 €	50,00 €
9061	Frankenhausen / Gosel	M	II	o	800	19,00 €	20,00 €
9064	Crimmitschau / Leitelhain Kitscherstr.	M	II	o	800	29,00 €	30,00 €
9065	Gablenz	M	II	o	600	39,00 €	42,00 €
9070	Gösau	M	II	o	800	19,00 €	20,00 €
9071	Crimmitschau / GWG an der B 93	G				50,00 €	70,00 €
9075	Rudelswalde	M	II	o	600	28,00 €	30,00 €
9080	Blankenhain	M	II	o	600	40,00 €	42,00 €
9081	Rußdorf	M	II	o	800	30,00 €	32,00 €
9082	Groß- und Kleinpilligsdorf	M	II	o	800	34,00 €	36,00 €
9085	Crimmitschau / Blankenhain Weidehofstraße	W	II	o	600	47,00 €	50,00 €
9090	Crimmitschau / Blankenhain Schloßblickstraße	W	II	o	600	40,00 €	42,00 €
9095	Langenreinsdorf	M	II	o	600	30,00 €	32,00 €
9105	Crimmitschau / Langenreinsdorf An den Bäumchen, Lärchensiedlung	W	II	o	500	55,00 €	55,00 €
9110	Mannichswalde	M	II	o	600	30,00 €	32,00 €
9111	ASB Mannichswalde / Blankenhain	ASB	II	o	1000	18,00 €	19,00 €
9115	Lauenhain	M	II	o	600	39,00 €	41,00 €
8116	Garten Crimmitschau	FGA				6,00 €	5,50 €
9901	Agrar Crimmitschau	A				1,80 €	1,92 €
9902	Agrar Blankenhain	A				1,90 €	1,87 €
9903	Agrar Langenreinsdorf	A				1,75 €	1,85 €
9904	Agrar Mannichswalde	A				1,80 €	1,92 €
9905	Agrar Lauenhain	A				1,55 €	1,59 €
8019	Wald Crimmitschau	F				0,28 €	0,28 €

Bodenwert ohne Aufwuchs

■ Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Öffentliche Zustellung von Bescheiden gemäß § 10 i. v. m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für IVV Immorent GmbH
Mannichswalder Straße 16, 08451 Crimmitschau

liegt bei der Stadt Crimmitschau
Kirchplatz 4, Bauaufsichtsbehörde, 08451 Crimmitschau
folgendes Schriftstück bereit:

Bescheid vom: 05.04.2022
Aktenzeichen: Bau/63-630.01-rei/04
Kostenbescheid Nr. 051/2022

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle
montags 9:00 bis 12:30 Uhr
dienstags 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
freitags 9:00 bis 12:30 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Crimmitschau, d. 05.04.2022

Stadtverwaltung Crimmitschau
Bereich 63 Bauaufsichtsbehörde
Kirchplatz 4, 08451 Crimmitschau

■ Öffentliche Bekanntmachung

Entfernung eines stillgelegten Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Straße: Willy-Schmieder-Straße 3
08451 Crimmitschau
Fabrikat: Ford
Fahrzeugart: PKW
Farbe: weiß

Dieses Kraftfahrzeug erfüllt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der derzeit gültigen Fassung, den Tatbestand der unerlaubten Benutzung einer Straße und ist bis zum Ablauf des 23.05.2022 zu entfernen.

Wird das Fahrzeug bis zur oben genannten Frist nicht abgeholt, wird das Fahrzeug gemäß § 20 Abs. 3 SächsStrG durch die Stadt Crimmitschau aus dem öffentlichen Verkehrsraum verbracht und verwertet.

Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit

■ Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 10. Mai 2022, bietet der AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 13:30 bis 14:30 Uhr in der Box, Herrengasse 1 in Crimmitschau Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dafür bitte min. 1 Liter Wasser mitbringen. Für Bodenanalysen werden ca. 500 Gramm einer Mischprobe benötigt.



Neues Spendenkonto für Ukraineflüchtlinge

Empfänger: Stadt Crimmitschau
Volksbank Chemnitz eG
IBAN DE14 8709 6214 0321 010202
BIC GENODEF1CH1

Verwendungszweck „Ukrainehilfe“

Einzahlungsbelege werden vom Finanzamt als Nachweis für die Spende anerkannt.



■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau am 12. Juni 2022

1. Am 12. Juni 2022 erfolgt die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau. Ein etwaiger zweiter Lehrgang findet am 03. Juli 2022 statt.
2. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Crimmitschau wird in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

 in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Rathaus, Zimmer 004 (barrierefrei) oder Zimmer 006 (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahl hat.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 2. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27. Mai 2022 bis 12.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 004 oder 006 schriftlich oder zur Niederschrift die Berichtigung beantragen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Wahlgebiet ist der Landkreis Zwickau.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a.) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b.) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c.) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 16.00 Uhr bzw. bei einem zweiten Wahlgang bis zum 01. Juli 2022, 16.00 Uhr bei der Stadt Crimmitschau beantragt werden. Der Antrag kann zusammen für die Wahl („erster“ Wahlgang) und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden. Die Antragstellung zur Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich erfolgen. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

In den Fällen der vorstehend unter Nr. 6.2 angegebenen Gründe können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr bzw. dem Tag des zweiten Wahlganges, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr bzw. bis zum Tag vor dem zweiten Wahlgang, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bei der Stadt Crimmitschau schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Beschwerde eingelegt werden. Eine fristgemäße Bearbeitung ist nur gewährleistet, wenn die Beschwerde vor dem 31. Mai 2022 bzw. bei einem zweiten Wahlgang vor dem 21. Juni 2022 eingelegt worden ist.
8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat er vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bzw. am Tag des zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Wird der Wahlbrief im Bereich der Deutschen Post AG im amtlichen Wahlbriefumschlag als Standardbrief ohne besondere Versendungsform aufgegeben, braucht er durch den Wahlberechtigten nicht freigemacht zu werden.

Crimmitschau, den 05.04.2022

André Raphael
Oberbürgermeister

■ Reisezeit

Die Pass- und Meldebehörde der Stadtverwaltung Crimmitschau möchte alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt darauf hinweisen, ihren Personalausweis bzw. Reisepass auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) unterliegt jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 Grundgesetz, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, der Ausweispflicht. Besonders vor der Urlaubszeit kann ein ungültiges Dokument Probleme bereiten.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Reiseantritt die Gültigkeit ihrer Dokumente. Für die Neubeantragung eines Personalausweises muss mit einer Bearbeitungszeit von zwei bis drei Wochen und für einen Reisepass mit einer Bearbeitungszeit von vier bis fünf Wochen gerechnet werden.

Auch wenn für manche Zielstaaten die Einreise mit dem Bundespersonalausweis ausreichend ist, besteht für zahlreiche Transitstaaten Passpflicht. Es wird deshalb jedem Bürger geraten, sich über die konkreten aktuellen Reisebestimmungen zu informieren. Die entsprechenden Einreisebestimmungen für Ihr Einreiseland finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) oder erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer +49 30 1817 2000.

Die Beantragung eines Dokumentes muss persönlich erfolgen. Wichtig: Für jeden Reisenden in das Ausland (auch Kinder egal welchen Alters) ist zu beachten, dass ein gültiges Reisedokument benötigt wird.

■ Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Crimmitschau

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Crimmitschau findet am Mittwoch, dem 11. Mai 2022 um 18:30 Uhr im Gasthof Lauenhain, Lauenhainer Hauptstraße 88, 08451 Crimmitschau OT Lauenhain statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen. Neue Mitglieder oder Änderungen z.B. durch Erbschaft, Kauf oder Teilverkauf von als jagdlich nutzbar eingestuft Flächen bitten wir, Kopien Ihrer Besitzunterlagen (u.a. Grundbuchauszug), Adresse, Telefonnummer und IBAN mitzubringen oder vorher an Herrn Hupfer, Kantstraße 9, 08451 Crimmitschau zu senden.

Eigentümergeinschaften benennen bitte in Schriftform einen Empfangsberechtigten.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht zur Kassenprüfung
4. Nachwahl eines Schatzmeisters
5. Rückwirkende Entscheidung über Pachtverträge
6. Diskussion, Verschiedenes

Steffen Hupfer
Jagdvorstand

■ Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Einmal im Monat findet im Crimmitschauer Rathaus die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt. Der nächsten Termine sind

am Dienstag, dem 26.04.22 von 16:00 bis 17:00.

In dieser Zeit haben die Crimmitschauer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen persönlich oder telefonisch direkt an Oberbürgermeister André Raphael zu wenden.

Eine Voranmeldung ist unter der Rufnummer 03762 909001 (Frau Anja Jonzek) erforderlich.



Sprechstunden des Friedensrichters

Die nächsten Sprechstunde des Friedensrichters Herr König finden

am Dienstag, dem 03. Mai 2022

jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Crimmitschau, Markt 1 statt.

An diesen Tagen können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen. Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann.

Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden. Sie sind ebenfalls zuständig wenn es um die Durchsetzung von vermögensrechtlichen Ansprüchen wie Schadenersatz, Schmerzensgeld usw. geht.

Die geeigneten Ansprechpartner sind die Friedensrichter auch beim Täter-Opfer-Ausgleich. Hier bestimmt die Staatsanwaltschaft, ob und durch wen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wird.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung

Crimmitschau, Markt 1,
08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung
Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

crimmitschau.de

Druck: Mugler Masterpack
Crimmitschau GmbH

Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz

Anzeigen: Blickpunkt
Crimmitschau, Leitelhainer
Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 05.04.2022. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 09.05.2022. Die nächste Ausgabe erscheint am 25.05.2022. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (22.06.2022) ist der 08.06.2022.

Informationen aus dem Fachbereich Bau

■ Baumaßnahmen im Bereich Silberstraße haben begonnen

Die Neugestaltung der Silberstraße schreitet in diesem Jahr weiter voran. Zunächst erneuern die Wasserwerke die Kanal- und Trinkwasserleitungen.

Die Baumaßnahme hat am 4. April planmäßig begonnen und betrifft den Bereich zwischen der Hausnummer 16 (Fleischerei Müller) bis zum Gebäude Markt 5 (Mode-Express). Eine Durchfahrt ist für Fahrzeuge nicht möglich, Fußgänger können die Straße jedoch passieren und auch der Zugang zu den Geschäften ist jederzeit möglich.

Voraussichtlich werden diese Bauarbeiten bis zur ersten Juniwoche anhalten. Im Anschluss sind wieder Pflasterarbeiten geplant.

Wir bedanken uns bei allen Anliegern und Gästen für ihr Verständnis dafür, dass wir für die Verschönerung unserer Innenstadt zunächst gemeinsam Einschränkungen in Kauf nehmen müssen.

Foto: Stadtverwaltung



■ Ehemaliges Postgebäude hat einen neuen Eigentümer

Im Rahmen einer Grundstücksauktion ersteigerte die Firma Senator-Denkmal mit Sitz in Walldorf (Baden-Württemberg) vor wenigen Wochen das leerstehende ehemalige Postgebäude am Crimmitschauer Bahnhof.

Konkrete Nutzungspläne erörterte der Investor Sebastian Trende bereits während eines gemeinsamen Treffens mit Oberbürgermeister André Raphael. Geplant sei der Umbau in ein Wohngebäude. „Crimmitschau liegt in einer aufstrebenden Region. Wohnungen sind da immer gefragt“, so Trende. Von der Projektentwicklung, über die Kernsanierung bis hin zur Vermarktung will die Firma Senator-Denkmal alle Aufgaben in Eigenregie übernehmen. „Im nächsten Schritt folgen die Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde. Danach richtet sich der Baubeginn“, erklärt der Investor.

Die Stadtverwaltung Crimmitschau arbeitet bereits seit Jahren an der Aufwertung des Bahnhofsareals, zu dem auch das ehemalige Postgebäude gehört. Aus diesem Grund beteiligte sich die Stadtverwaltung ebenfalls an der Versteigerung um das Gebäude zu erwerben.



Foto: Peter Börsch

■ Investor führt energetische Sanierung eines Altbaus in Gablenz durch

Explodierende Öl- und Gaspreise belasten fast alle Mieter. Diejenigen, die in einer energetisch sanierten Wohnung leben, sparen dagegen viel Geld. Durch aufwändige Investitionen in die Kernsanierung oder Modernisierung von Gebäuden können nicht nur massiv CO₂, sondern auch Heizkosten eingespart werden.

Dazu braucht es allerdings mutige Investoren, die Bestandsgebäude erwerben und die notwendigen, energetischen Sanierungen planen und realisieren. Beim Vor-Ort Termin in der Gablenzer Hauptstrasse 43 & 45 in Crimmitschau konnten sich Carsten Körber, MdB, und Oberbürgermeister André Raphael ein Bild davon machen, wie eine energetische Sanierung eines Altbaus aus dem Jahr 1911 aussieht. Der Unternehmer und Investor Stephan Oberacher hat das historische Gebäude mit gut erhaltener Substanz im letzten Sommer erworben. Sein erster Anruf galt dem Energieberater Dipl.-Ing Wermke, der das Konzept zur energetischen Sanierung ausarbeitete. „Basierend darauf kann man KfW-Fördergelder beantragen und über die Bank finanzieren. Dies reicht jedoch nur zu einem Teil, den Rest muss man über die Bank und Eigenkapital selbst finanzieren“, berichtet Stephan Oberacher. Das Gebäude mit 14 Wohnungen, die bis auf zwei Wohnungen seit Jahren leer standen und somit gut saniert werden konnten, sind ab Juni bezugsfertig.

„Insgesamt haben wir 12 Handwerksbetriebe aus der Region beauftragt, die Gesamtinvestition beträgt ca. 1 Mio Euro. Unsere Wohnungen werden auf Top-Niveau ausgestattet, großzügige Bäder eingebaut, alle Räume vollständig mit Fußbodenheizung ausgestattet“, erklärt Stephan Oberacher. Im Keller läuft die neue Holzpellettheizung. Holzpellets haben eine neutrale CO₂-Bilanz und kommen aus Sachsen. Im Vergleich mit Gas oder Heizöl liegen die Brennstoffkosten aufgrund der hohen Effizienz der Anlage und der hochwertigen Dämmung bei der Hälfte – zur Freude der bestehenden und neun Mieter im Haus.



Carsten Körber, CDU, MdB und Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen der CDU im Bundestag; André Raphael, Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau; Stephan Oberacher, Unternehmer & Investor; Jens Eichler, Heizung & Sanitär-Betrieb; Dipl.-Ing. Benjamin Wermke, Ingenieurbüro & Energieberater (v.l.)

Und was ist die Botschaft der beiden Politiker?

„In unseren Straßen haben wir noch zu viele leerstehende Altbauten, die entweder in der gleichen Form energetisch saniert werden können, oder auch durch ökologischen Neubau ersetzt werden können“, sagt Carsten Körber.

Und André Raphael ergänzt: „Gerade jetzt sehen wir, wie wichtig es ist, ökologisch und vor allem energieeffizient zu bauen. Der ökologische Neubau moderner und zeitgemäßer Wohnungen spielt dabei eine besondere Rolle.“

Wirtschaftsförderung Crimmitschau informiert

■ **25-jähriges Jubiläum des Geschäftes „HCM Haushalt und Genuss“**

Im April 1997 – also vor 25 Jahren - gründete Regina Hettfleisch-Czech ihr Einzelhandelsgeschäft „HCM Haushalt und Genuss“ in Crimmitschau. Neben Coniferiewaren, Weinen, Spirituosen, einem breit gefächerten Haushaltwarensortiment sowie Dekorationsgegenständen und erzgebirgischer Volkskunst, liegt der Schwerpunkt im Verkauf von Tee. 240 Dosen mit diversen losen Teesorten aus aller Welt und 30 Sorten freiverkäuflicher Arzneitees sowie diversen Crimmitschauer Teemischungen werden im Spezialgeschäft angeboten. Dies wissen sowohl Einheimische als Besucher der aus der gesamten Region zu schätzen. Neben Oberbürgermeister André Raphael und Wirtschaftsförderin Andrea Bereš bedankten sich auch zahlreiche treue Kunden für das langjährige Engagement der Firmenchefin, die ihr Spezialgeschäft in der Crimmitschauer Silberstraße betreibt.

Foto: Stadtverwaltung

■ **Glückwünsche zum Firmenjubiläum im Monat April**

Die herzlichsten Glückwünsche zum Gründungsjubiläum übermittelt auf diesem Wege Oberbürgermeister André Raphael, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung an folgende Firmen:

5 Jahre

Deutsche Vermögensberatung Michael Paulig

15 Jahre

Allianz Generalverwaltung Sandra John
Türarzt Tom Halbauer
Fußbodenbau Gunter Marr

25 Jahre

HCM Haushalt + Genuss
Schwertransportbegleitung & Genehmigungsservice
Thomas Parthum

30 Jahre

Landhotel Sperlingsberg
LTC Lufttechnik Crimmitschau GmbH

100 Jahre

Heizung - Sanitär Ruscheck

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass aus Datenschutzgründen nur diejenigen Firmen veröffentlicht werden können, welche mit ihren Daten in der Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung registriert sind. Der Eintrag ist kostenlos und kann online vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin in der Wirtschaftsförderung ist Frau Kristin Franke.
Telefon: 03762 908001
Fax: 03762 909904
E-Mail: kristin.franke@crimmitschau.de

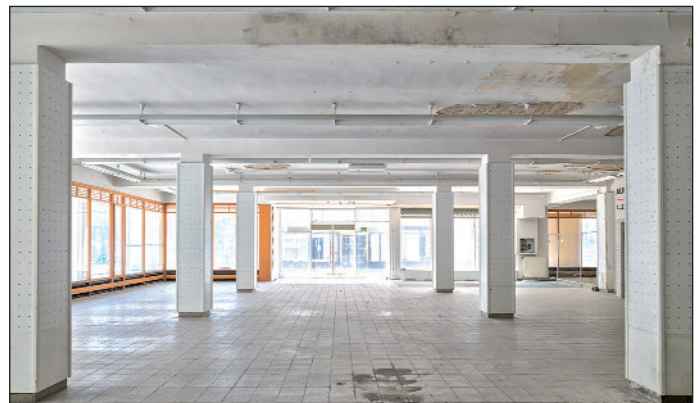
■ **Revitalisierung des Kaufhauses Schocken Crimmitschau**

**Tag der
Städtebauförderung
2022**

Am Samstag, dem 14.05.2022, findet der Tag der Städtebauförderung statt. Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird zur Baumaßnahme „Revitalisierung des Kaufhauses Schocken Crimmitschau“ an diesem Tag in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr ein „Tag der offenen Baustelle“ mit den Architekten und Planern des Objektes stattfinden.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Foto: Stadtverwaltung

■ **Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mai 2022****01. Mai, Sonntag, 10:00 Uhr**

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Abschluss der Bibelwoche in der St.-Martins-Kirche Rußdorf

04. Mai, Mittwoch, 18:00 Uhr

Werktagsgottesdienst in der Christuskirche Chursdorf

08. Mai, Sonntag, 10:00 Uhr

Familiengottesdienst im Rahmen der Lego-Tage in der St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

15. Mai, Sonntag, 10:00 Uhr

Gottesdienst mitgestaltet durch den Kirchenchor und Kindergottesdienst in Blankenhain

22. Mai, Sonntag, 10:00 Uhr

Gottesdienst, mitgestaltet durch die Konfirmanden in der Christuskirche Chursdorf

26. Mai, CHRISTI Himmelfahrt, 10:00 Uhr

Himmelfahrtsgottesdienst, anschl. geselliges Beisammensein in der St.-Martins-Kirche Rußdorf

29. Mai, Sonntag, 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

■ Öffentliche Toilette im Sahnpark sowie auf dem Schützenplatz seit 4. April geöffnet



Seit dem 04. April können Besucher des Sahn-parks und des Tiergeheges die Toilette zwischen der Vogelvoliere und dem Spielplatz nutzen. Geöffnet ist diese ab 9:00 Uhr und jahreszeitenabhängig bis zum Einbruch der Dämmerung. Fotos: Stadtverwaltung



Auch die öffentliche Toilette auf dem Schützenplatz ist seit Montag in Betrieb. Sie kann von April bis September von 9:00 bis 22:00 Uhr und von Oktober bis März von 9:00 bis 18:00 Uhr genutzt werden.

Glückwünsche an die Jubilare

Oberbürgermeister André Raphael gratuliert allen Jubilaren aus Crimmitschau sowie den Ortsteilen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Weg viel Gesundheit!

Herzlichen Glückwunsch auch allen Paaren, welche ihr Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen weiterhin viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre bevorstehen.



Besuchen Sie uns auch unter
www.crimmitschau.de
oder

www.facebook.com/Stadt.Crimmitschau/

■ Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Wollten sie schon immer einmal wissen, wie genau eine Wahl abläuft? Dann machen sie doch einfach mit und unterstützen sie uns bei den Wahlen im Jahr 2022.

Am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Zwickau statt. Sollte keiner der Bewerber die absolute Mehrheit erreichen, findet am 03. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt.

Durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit in einem Wahlvorstand nehmen Sie aktiv an der Gestaltung unseres Gemeinwesens teil. Ganz nebenbei erhalten sie bei dieser interessanten und verantwortungsvollen Aufgabe spannende Einblicke „hinter die Kulissen“.

Voraussetzung zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist, dass sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Außerdem sollten sie der deutschen Sprache mächtig sein und gesundheitlich in der Lage sein, diese Tätigkeit auszuüben.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Kurz vor dem Wahltag erfolgt eine Unterweisung der Wahlvorsteher und Schriftführer, so dass diese mit den Aufgaben am Wahlsonntag gut vertraut sind.

Selbstverständlich berücksichtigen wir ihren Wunsch hinsichtlich des Einsatzortes. Sie müssen sich auch nicht den ganzen Tag im Wahllokal aufhalten. Im

Wahlvorstand arbeiten immer erfahrene Wahlhelfer mit, und es werden zudem genügend Personen eingesetzt, um eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht zu besetzen. Ab 18 Uhr ist dann das ganze Team zur Stimmauszählung im Einsatz.

Als Dankeschön erhalten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld von jeweils 25 Euro (pro Wahlgang). Auf Wunsch erhalten sie auch eine Bescheinigung über ihr ehrenamtliches Engagement.

Wollen sie sich als Wahlhelfer engagieren, können sie sich bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Innere Verwaltung, Markt 1, 08451 Crimmitschau melden.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Crimmitschau sind Frau Liebold, Tel.: 03762 90-1010, E-Mail: antje.liebold@crimmitschau.de oder

Herr Napierala, Tel.: 03762 90-3220, E-Mail: peter.napierala@crimmitschau.de.

Eine Bewerbung ist formlos möglich oder mit Hilfe einer Bereitschaftserklärung, die auf der Homepage der Stadt Crimmitschau eingestellt ist.

Informationen aus dem Bereich Bildung, Kultur und Sport

■ **Veranstaltungen im Mai****Töpfermarkt lockt am 30.04. und 01.05.22 nach Gablenz**

Am 30.04. und 01.05.22 wird sich im Parkteichgelände Gablenz wieder alles um Töpferscheibe und Tonkunst drehen. Dann wird der Westsächsische Töpfermarkt jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet sein. Dabei können sich die Gäste wieder auf einen bunten Mix der verschiedensten Tonwaren freuen, wobei wie immer Wert auf echtes Traditionshandwerk gelegt wird. So werden auch in diesem Jahr mehr als 50 sowohl bereits bekannte und als auch neue Töpfereien ihre Waren feil bieten. Die Auswahl des Tongutes und die Phantasie der Töpfer-Innen scheinen dabei keine Grenzen zu kennen.

Eröffnet wird der Töpfermarkt am 30.04.22 um 10 Uhr durch Oberbürgermeister André Raphael. Die Besucher können sich auf ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit Musik, Akrobatik und Zauberei freuen. Dabei kommen auch die Kinder auf ihre Kosten: Sie können Ton modellieren, Keramik bemalen und Tretboot fahren, so dass auch die Kleinen Beschäftigung finden und die Eltern in entspannter Atmosphäre auf dem Festplatz eine der vielen Spezialitäten probieren können. Zahlreiche Händler sorgen dabei wieder für die Bewirtung. Eine Weintaverne mit köstlichen Weinen, Holzofenbäckerei mit frischen Broten, Fisch- und Käseräucherei, Spezialitäten vom Grill, Crepes-Stand, mediterrane Spezialitäten, Langos, Eis & Quark, Liköre und mehr vom Direkterzeuger und vielerlei weitere lukullische Angebote warten auf die Gäste.

Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 2 Euro. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Das Parken auf den ausgewiesenen Plätzen ist ebenfalls kostenlos.



Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

**Frühlingskonzert
06.05.2022 ab 19:30 Uhr**

Frühlingskonzert im Theater Crimmitschau. Karten für das coronabedingt 2020 und 2021 ausgefallene Frühlingskonzert behalten ihre Gültigkeit.

**The Magic of Santana mit Alex Ligertwood und Tony Lindsay
20.05.2022 ab 20:00 Uhr**

Eine beeindruckende Santana-Show und eine energiegeladene Reise durch die Hits des weltbekannten lateinamerikanischen Gitarristen, kann man im Theater Crimmitschau erleben. Zusammen mit den beiden Originalsängern von Santana - Alex Ligertwood und Tony Lindsay - bietet das Hamburger Bandprojekt „The Magic of Santana“ ein unvergessliches Erlebnis.

**Live an der Theaterbar
21.05.2022 ab 20:00 Uhr**

Live an der Theaterbar mit „The Best of James Bond“ – Filmmusiken.

**Picknickführung durch die Kirschbergsiedlung
29.05.2022 ab 13:30 Uhr**

Lassen Sie sich entführen auf eine kleine Reise durch die Kirschbergsiedlung mit historischen Fakten und allerhand Geschichten über Crimmitschauer Originale. Abgerundet wird diese Erlebnisführung mit einem Picknick an der Lutherkirche. Öffentliche Führungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Karten sind erhältlich über den Ticketservice des Theaters, den Ticketshop der Freien Presse sowie an weiteren bekannten Vorverkaufsstellen. Online auch über www.eventim.de. Als Ticket-Hotline stehen die 03762-47888 und die 0800-8080123 zur Verfügung.



AUS TRADITION INNOVATIV
CRIMMITSCHAU



Der Crimmitschau Gutschein - geförderte Variante noch bis **30. Juni** einlösbar



Bitte beachten Sie, dass die **geförderten Stadtgutscheine**, welche bis 31. Dezember 2021 in der Stadtinformation sowie online erworben werden konnten, **nur bis 30. Juni 2022 gültig** sind.

Eine Übersicht alle Akzeptanzstellen finden Sie auf:
www.crimmitschau-gutschein.de



■ Akzeptanzstellen für den Stadtgutschein

- | | | |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Tuchfabrik Gebr. Pfau - Friseursalon Chic - Beautysalon Chic - Schär-Tools - COFATEL Servicecenter - Forsthaus-Crimmitschau - Siwa - Mama WORKOUT, Babymassage, Fenkid - Manufaktur am Ring - Friseur Staps - Mühlenschlösschen - Blumenhaus Becker - Carpe Diem Café und Restaurant - Biohof Franke - Gardinenhaus Kretzschmar - Design-Teppich-Manufaktur CGG Schönfeld - Schönheitssalon Beauty Lady - FOSAVIS Foto & Design - Bartels Fotografie | <ul style="list-style-type: none"> - Augenblick mal Näser Optik - Mode Express - Modengeschäft Kellermeyer - Augenoptik Wallrodt - Buchhandlung am Rathaus - Parfümerie Burger - Hotel & Restaurant Mauritius - Blumenhaus am Markt - Anziehend - Alma Auum - Praxis für Naturheilkunde - Restaurant Schlossbräu - WINOVA Fenster & Türen - Sportshop Running Man - Computer Kretzschmar - HCM Haushalt+Genuss - Uhrmacher Hentschel - Bequemschuhhaus Haubold | <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen-RHG - INJOY Crimmitschau - Apotheke im Medcenter - Schneiderei Anke Szilagyi - Ev. Bücherstube Gotter - Ansch-Shop - Autohaus Krafthand - Schuh Thümmler - Blumen Jakob - Sportpark Crimmitschau - Baby-Land Crimmitschau - Zweirad Kozew - Kanjar Schädlingsbekämpfung - Lutz Baumgärtel - Gasthaus Fischerhof - Haus des Gastes Blankenhain - Robe de Mariée Brautmoden Glauchau |
|---|--|---|